



# STATUTEN

## 1. Name, Sitz

Der Gotthelfverein Oberhasli ist ein Verein im Sinn von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Meiringen. Er umfasst das Gebiet Oberhasli (Gemeinden Meiringen, Hasliberg, Innertkirchen, Guttannen und Schattenhalb).

Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

## 2. Ziel und Zweck

Der Gotthelfverein unterstützt Kinder und Jugendliche bis zum Ende ihrer Erstausbildung bzw. ihre Familien in finanziellen Notlagen.

Er hilft auch, wo Leistungen von öffentlichen Sozialdiensten vermieden oder gemindert werden können. Die vom Gotthelfverein bezahlten Unterstützungsbeiträge müssen nicht zurückerstattet werden.

In Ausnahmefällen kann der Vorstand nach seinem Ermessen die Ausrichtung projektbezogener Beiträge beschliessen.

## 3. Mittel

Der Gotthelfverein verfügt zur Erfüllung des Vereinszwecks über folgende Mittel:

- a) Mitgliederbeiträge, deren Höhe jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird
- b) Spenden, Geschenke, Vergabungen
- c) Vereinsvermögen und dessen Erträge

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## 4. Mitgliedschaft

Zu Mitgliedern des Vereins werden alle natürlichen und juristischen Personen, sobald und solange sie den Gotthelfverein finanziell unterstützen.

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) bei natürlichen Personen mit dem Tod
- b) bei juristischen Personen mit deren Auflösung
- c) bei natürlichen und juristischen Personen, wenn der Mitgliederbeitrag zwei Jahre nacheinander nicht bezahlt wird



## 5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

## 6. Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Gotthelfvereins ist die Mitgliederversammlung.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

Sie wird mindestens 10 Tage vorher mit Inserat im Anzeiger Oberhasli publiziert und gilt als Einladung.

Der Vorstand oder 1/10 der Mitglieder können unter Angabe des Zwecks jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

An der Mitgliederversammlung werden die Beschlüsse und Wahlen grundsätzlich mit dem absoluten Mehr (eine Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder) gefasst.

Bei Stimmengleichheit fällt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- 2) Genehmigung Jahresbericht Vorstand
- 3) Genehmigung Revisionsbericht und der Jahresrechnung
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
- 5) Wahl der Vorstandsmitglieder für zwei Jahre
- 6) Wahl zweier Personen als Revisionsstelle
- 7) Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- 8) Beschlussfassung über Anträge vom Vorstand oder von Mitgliedern
- 9) Statutenänderungen
- 10) Beschlussfassung über die Auflösung des Gotthelfvereins. Bei einer Auflösung soll das Vereinsvermögen anderen gemeinnützigen Organisation des Oberhasli zufallen. Dafür sind 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder notwendig.

## 7. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen, nach Möglichkeit aus allen Gemeinden des Oberhasli.

Die Amtszeit für alle Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Gotthelfverein nach aussen.

Er verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder nach diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand müssen folgende Ressorts besetzt sein:

- a) Präsidium
- b) Finanzen (Buch- und Rechnungsführung)
- c) Sekretariat

Ämterkumulation ist möglich.



Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg (z. B. E-Mail) gültig gefasst werden.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig, hat jedoch Anrecht auf Vergütung der effektiven Auslagen.

## **8. Revisionsstelle**

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Personen, welche die Buchführung kontrollieren und zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag abgeben.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

## **9. Zeichnungsberechtigung**

Der Gotthelfverein wird verpflichtet durch Kollektivunterschrift des Präsidenten/der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

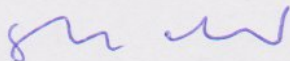
## **10. Haftung**

Für die Schulden des Gotthelfvereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **11. Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 14. September 2020 angenommen. Sie ersetzen die Statuten vom 8. Juni 2011 und treten sofort in Kraft.

Der Präsident:



Dani Studer

Die Sekretärin:



Frauke Stamm